



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 6/2006

05.05.2006

12. Jahrgang

INHALT		Seite
27/2006	Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit Markgraben/Ems unter Nutzung historischer Gewässertrassen, die Anlage zweier Retentionsräume und die teilweise Verrohrung des Teichwiesengrabens - Änderungsverfahren –	36
28/2006	Landesgartenschau 2008 in Rietberg <u>hier:</u> Die Stadt Rietberg sucht Architekten und Investoren für die Planung und Durchführung von Bauvorhaben im Landesgartenschau Gelände	36
29/2006	Workshop der Gleichstellungsstellen im Kreis Gütersloh <u>hier:</u> Erste Schritte in den Arbeitsmarkt	37
30/2006	Freibaderöffnung am 13. Mai	37
31/2006	13. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 11.05.2006, 18.00 Uhr <u>hier:</u> Einladung und Tagesordnung	37

27/2006

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit Markgraben/Ems unter Nutzung historischer Gewässertrassen, die Anlage zweier Retentionsräume und die teilweise Verrohrung des Teichwiesengrabens - Änderungsverfahren -

Mit Beschluss vom 24.03.2006 ist der Plan zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit Markgraben/Ems unter Nutzung historischer Gewässertrassen sowie zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Dortenbach festgestellt worden. Die Stadt Rietberg hat diese Planung nun teilweise geändert. Der Retentionsraum am Bauhof soll erweitert und ein zusätzlicher Retentionsraum am Freibad geschaffen werden, wobei jeweils auch Dauerwasserflächen entstehen sollen. Damit verbunden sind eine Änderung der Markgrabentrasse sowie die teilweise Verrohrung des Teichwiesengrabens. Die Änderung der Planung steht im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Landesgartenschau 2008. Die Maßnahmen bedürfen nach § 31 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 76 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen einer neuen Planfeststellung. Planfeststellungsbehörde ist der Kreis Gütersloh.

Einzelheiten des Vorhabens ergeben sich aus den Plänen und Beschreibungen einschließlich des landschaftspflegerischen Begleitplanes und der FFH-Verträglichkeitsstudie. Diese Planunterlagen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 08.05.2006 bis einschließlich 08.06.2006 im Verwaltungsgebäude der Stadt Rietberg, Bolzenmarkt 4-6, 33397 Rietberg, Ebene 4, Zimmer 15.

Die Unterlagen können dort innerhalb der Auslegungsfrist während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch die geänderte Planung berührt werden, kann vom Beginn der Auslegung an bis spätestens vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. bis zum Ablauf des 06.07.2008, Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Rietberg, Rügenstr. 1, 33397 Rietberg, oder schriftlich beim Kreis Gütersloh, Abteilung Tiefbau, 33324 Gütersloh, bzw. zur Niederschrift beim Kreis Gütersloh, Abteilung Tiefbau, Wasserstraße 14, 33378 Rheda-Wiedenbrück, vorzubringen. Die Eingabe muss die vollständige Adresse des Einwenders enthalten. Außerdem wird empfohlen, die Einwendung zu begründen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), sollte ein Unterzeichner mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner benannt werden, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan werden in einem gesonderten Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können die Einwender von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist jedem Einwender freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Bestellung eines Vertreters entstehen, werden nicht erstattet.

Denjenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, wird die Entscheidung über ihre Eingaben zugestellt. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Rietberg, den 25.04.2006

KUPER
Bürgermeister

28/2006

**Landesgartenschau 2008 in Rietberg
hier: Die Stadt Rietberg sucht Architekten und Investoren für die Planung und Durchführung von Bauvorhaben im Landesgartenschau-gelände**

Die Stadt Rietberg sucht Architekten und Investoren für die Planung und Durchführung nachfolgender Bauvorhaben im Landesgartenschau-gelände:

- Errichtung einer Häuserzeile an der „Westerwieher Straße“ in Rietberg

Angrenzend an das Feuerwehrgerätehaus Rietberg soll entlang der „Westerwieher Straße“ auf der Südseite eine Häuserzeile mit 6 Baugrundstücken realisiert werden. Vorgesehen ist eine 1 bis 2-geschossige Bauweise in ansprechender Architektur. Wünschenswert ist hierbei die Berücksichtigung alternativer Energien. Zusätzlich sollen

Themen- und Mustergärten geplant und angelegt werden. Die Objekte müssen bis Ende 2007 fertiggestellt sein.

- Errichtung einer Gastronomie

Im Bereich der Seefläche in Rietberg ist die Errichtung einer Gastronomie geplant.

Auch hier ist eine interessante, ansprechende Architektur gewünscht.

Sofern Sie als Architekt oder Investor an der Verwirklichung dieser Projekte interessiert sind, wenden Sie sich bitte bis zum 10.05.2006 an die Stadt Rietberg, Grundstücks- und Gebäudemanagement.

Frau Kleinehanding, Tel. 05244/986-240 oder Frau Karweger, Tel. 05244/986-239, erteilen Ihnen gerne nähere Informationen.

29/2006

Workshop der Gleichstellungsstellen im Kreis Gütersloh

hier: Erste Schritte in den Arbeitsmarkt

Es ist nicht einfach, nach der Familienphase den Weg zurück in das Berufsleben zu finden. Wie soll frau beginnen, wie kommt sie an Stellenangebote und wie kann sie sich so präsentieren, dass Arbeitgeber ihre Fähigkeiten wahrnehmen? Um Antworten auf diese Fragen zu finden, bieten die Gleichstellungsstellen im Kreis Gütersloh den Workshop „Erste Schritte in den Arbeitsmarkt“ an, in dem interessierte Frauen unkonventionelle Methoden der Stellensuche und Selbstdarstellung kennen lernen können. Der Workshop lebt von der Mitarbeit der Teilnehmerinnen. Er betrachtet die Arbeitssuche als einen Teil der gesamten Lebensplanung und verbindet Motivation, Jobsuche, Selbstfindung und Berufsplanung. Denn ob Berufsanfängerin, Wiedereinsteigerin oder Karrierewechslerin – zunächst muss frau ihre Fähigkeiten herausfinden und erkennen, wie diese konkret eingesetzt werden können. Nur so gelingt es, sich dem Arbeitgeber überzeugend zu präsentieren.

Der Workshop wird geleitet von Christina Arensmann, Beauftragte für Chancengleichheit bei der Agentur für Arbeit in Bielefeld und findet in **Rietberg am Dienstag, 9.5.06 von 9 – 12 Uhr** statt. Der Workshop „Erste Schritte in den Arbeitsmarkt“ dauert zwei Stunden. Im Anschluss (dritte Stunde) werden allgemeine Fragen zu Leistungen der Agentur für Arbeit erörtert.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Beratung von ALG II- Bezieherinnen durch Frau Arensmann leider nicht möglich. Für Kundinnen der Arbeitsagentur bietet Christina Arensmann zudem jeden ersten Dienstag im Monat um 9 Uhr (ausgenommen Ferienzeiten) einen "Service für Berufsrückkehrerinnen" in der Agentur für Arbeit Gütersloh, Königstr. 60, PC-Info-Ecke, an.

Die Teilnahme am Workshop ist kostenlos. Erforderlich ist lediglich eine verbindliche Anmeldung bei der Gleichstellungsbeauftragten, Tel. 05244/986-274.

30/2006

Freibaderöffnung am 13. Mai

Die diesjährige Freibadsaison soll am Samstag, dem 13. Mai eröffnet werden. Der lang anhaltende Winter hat erhebliche Frostschäden hinterlassen und

außergewöhnlich viele Fliesen- und Plattierungsarbeiten notwendig gemacht. Hierdurch bedingt war ein früherer Eröffnungstermin leider nicht möglich.

Die Öffnungszeiten des Freibades lauten wie folgt:
montags - freitags 6.00 Uhr - 20.00 Uhr
samstags 7.00 Uhr - 19.00 Uhr
sonntags und an Feiertagen 8.00 Uhr - 19.00 Uhr.
Die Stadtverwaltung macht darauf aufmerksam, dass Saisonkarten bis zum Eröffnungstermin mit einem Vorverkaufsrabatt von 5,- € im Bürgerbüro erworben werden können. Ansonsten sind die Eintrittspreise zu den Vorjahren hin konstant geblieben. Sie betragen:

Einzelkarte Erwachsene	2,80 €
" Kinder/Jugendliche/Schüler/Studenten	1,20 €
Saisonkarte Familien	65,- €; im Vorverkauf 60,- €
" Erwachsene	55,- €; im Vorverkauf 50,- €
" Kinder/Jugendliche/Schüler/Studenten	20,- €; im Vorverkauf 15,- €.

Wichtig: Die Saisonkarten im Vorverkauf und auch während der Freibadsaison können ausschließlich im Bürgerbüro erworben werden.

31/2006

13. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 11.05.2006, 18.00 Uhr

hier: Einladung und Tagesordnung

Am Donnerstag, dem 11.05.2006 findet im Versammlungsraum des Schützenheims Rietberg, An den Teichwiesen, 33397 Rietberg ab 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg
4. Vorstellung der Ergebnisse der Fortschreibung des Einzelhandelsgutachtens
5. Finanzangelegenheiten
- 5.1 Genehmigung und Kenntnisnahme von Haushaltsüberschreitungen gemäß § 82 GO a.F.

6. Jahresabschluss der Sparkasse Rietberg für das Geschäftsjahr 2005 1. Entlastung der Sparkassenorgane 2. Verwendung des Jahresüberschusses
7. Bestellung einer/eines Seniorenbeauftragten
8. Bestellung eines beratenden Mitglieds des Schul- und Sozialausschusses
9. Beitritt der Stadt Rietberg zur Wirtschaftsförderungs GmbH des Kreises Gütersloh
10. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Gründung einer Durchführungsgesellschaft für die Landesgartenschau 2008
11. Besetzung des Preisgerichtes für den europaweiten Realisierungswettbewerb "Neuer Park Rietberg-Neuenkirchen"

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Steuern und sonstigen Abgaben
3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Ausbau Kupferstraße im Rietberger Stadtteil Westerwiehe
4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Kanalbauarbeiten "Haselhorststraße" im Rietberger Stadtteil Mastholte
5. Vergaben
- 5.1 Vergabe Stromlieferung 2007 für die städtischen Gebäude
- 5.2 Ausbau Gewerbegebiet Am Bahnhof hier: Auftragsvergabe
- 5.3 Neubau Radweg Markenstraße hier: Auftragsvergabe
6. Grundstücksangelegenheiten

KUPER
Bürgermeister